



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage - Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird folgende Planauf-
lage im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	- Fassadensanierung - Vergrösserung Balkon - Umbau Wohnung
Gesuchsteller	Josef und Marlies Krieger-Grunder , Rothmatte 1, 6022 Grosswangen
Grundeigentümer	Marlies Krieger-Grunder, Rothmatte 1, 6022 Grosswangen
Grundstück Nr. / Lage	1466 / Rothmatte 1
Einsprachefrist	vom 23. November 2017 bis 12. Dezember 2017

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Grosswangen
öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlichrechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit Begründung während der Auflagefrist
schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung zuhanden des Gemeinderates einzureichen.
Mit der öffentlichrechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen,
mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden.

Bauamt Grosswangen

